

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. August 2005

22. Stück

- 194. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 195. Hans Sachs Institut Wels, Lehrgang „Public Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
 - 196. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 197. Rektor – Berichtigung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 198. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektors
 - 199. Ausschreibung des Verwaltungspreises des Bundeskanzleramtes
 - 200. Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen für den Hans-Kudlich-Preis 2005 des Ökosozialen Forums
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. August 2005

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. August 2005

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

194. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 77/2005: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Teil II

Nr. 222/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“, Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige

Nr. 223/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Palliative Care“ und „Akademischer Experte für Palliative Care“, Lehrgang „Palliative Care“, Landesverband Hospiz Niederösterreich, geändert wird

Nr. 224/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science“, Lehrgang „Coaching“, Europäische Ausbildungsakademie, Mödling

Nr. 225/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Ausbildung zur professionellen Tänzerin oder zum professionellen Tänzer“, Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD)

Teil III

Nr. 129/2005: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend Änderung der Anlage 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens

195. HANS SACHS INSTITUT WELS, LEHRGANG „PUBLIC MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Juli 2005, GZ 52.305/0060-VII/6/2005, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Public Administration“ für den vom Hans Sachs Institut Wels durchgeführten Lehrgang „Public Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 16. September 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

196. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name, Institut	Projekt, Innenauftragsnummer
Melezinek , Em. O. Univ.-Prof. DI Dr. DDr.h.c. Adolf, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	TREM Innenauftragsnummer: A7111800002

- Als Preiswerber kommen sowohl Organisationseinheiten als auch Einzelpersonen in Frage.
- Projektnennungen können sowohl von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung als auch von Unternehmen sowie von Bürgern eingereicht werden.
- Preiskategorien sind folgende drei Themenkreise:
 - Bürgerorientierung
 - Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich
 - Erhöhung der Verwaltungseffizienz
- Die Projekte müssen aktuell, aber nicht auf das Jahr 2005 beschränkt sein. Es muss sich um konkrete – umgesetzte oder kurz vor der Umsetzung stehende – Projekte handeln.

Einzureichen ist:

Die konkrete Beschreibung des Projektes: Ausgangssituation – Ziele – Maßnahmenplan – erwartete/erzielte Resultate (z.B. Kosteneinsparungen) bzw. subjektiv erfahrener Nutzen.

Einreichfrist: bis 1. November 2005 an das Bundeskanzleramt, Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, E-Mail: iii7@bka.gv.at.

Preisvergabe:

In den drei angeführten Kategorien können sowohl Einzelpersonen, aber auch ganze Organisationseinheiten einreichen. Pro Preiskategorie werden Prämien von 5.000 bis 15.000 Euro vergeben.

200. AUSSCHREIBUNGS- UND VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN HANS-KUDLICH-PREIS 2005 DES ÖKOSOZIALEN FORUMS

Das Ökosoziale Forum Österreich verleiht den Hans-Kudlich-Preis an physische Personen für besondere Leistungen, die geeignet sind:

- das Verständnis der Allgemeinheit für die Land- und Forstwirtschaft vertiefen;
- die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu erleichtern;
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern.

Dotation: 4 Preise zu je € 2.000,--. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis 30. September 2005 im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.